# Bekanntmachung

## der Gemeinde Edling
## über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans "Böhmerwaldweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Böhmerwaldweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat von 13.08.2018 bis 20.09.2018 stattgefunden. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können.

Der Geltungsbereich liegt ca.1,5 km nordwestlich des Ortskerns von Edling am südlichen Rand des Ortsteils Gschwendt zwischen der Bahnlinie Ebersberg-Wasserburg im Südwesten und dem Riesengebirgsweg im Nordosten. Er umfasst die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke Fl.Nrn 493 Gem. Edling und 525 Gem. Steppach, außerdem die Grundstücke Fl.Nr. 526/4, Gem. Steppach (Verkehrsfläche Böhmerwaldweg) sowie 487/1, 479/3, 488/2, 489/2 (Teil) Gem. Edling und 524/1 (Teil), 532/9 (Teil) Gem. Steppach (Verkehrsfläche Riesengebirgsweg). Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

| | |
|---|---|
| | Angeheftet am: 27.11.2018<br>Abgenommen am: 08.01.2019 |
| | Zeichen: |

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Böhmerwaldweg", mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.11.2018 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen deshalb in der Zeit von

**Dienstag, 04. Dezember 2018 bis Montag, 07. Januar 2019**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter www.edling.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt zum Bodenschutz
- Stellungnahme Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde zur Grünfläche, Pflanzliste und Baumwurfabstand
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim zu Rodung und Baumwurfabstand

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Edling, 27.11.2018

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE EDLING

| | | |
|---|---|---|
| | Angeheftet am: 27.11.2018<br>Abgenommen am: 08.01.2019 | |
| | | Zeichen: |